

## FACHKRÄFTEMANGEL UND NACHHALTIGKEIT – ÜBER DIE LENDEROTH-GRUPPE UND DIE ZUSAMMENARBEIT MIT CJP



### ÜBER DAS UNTERNEHMEN

Die Lenderoth-Unternehmensgruppe blickt auf eine bald 150-jährige Firmengeschichte zurück. In dieser Zeit hat sich unser Bremer Familienunternehmen seit seiner Gründung im Jahre 1874 von einer örtlichen Reparaturglaserei zu einem überregional bedeutenden Spezialisten für Glasfassaden- und Metallbau entwickelt. Qualität und Sicherheit standen dabei schon immer im Fokus. In den vergangenen Jahrzehnten hat auch der Schutz von Mensch und Umwelt einen zentralen Stellenwert eingenommen. Die energetische Fassadensanierung und der vorbeugende Brandschutz sind nur zwei von vielen Facetten, in denen sich Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit widerspiegeln. Seit 2022 leitet Christophe Lenderoth das Unternehmen in fünfter Familiengeneration.



www.lenderoth.de

Interview im Februar 2024 mit **Christophe Lenderoth**, geschäftsführender Gesellschafter der Lenderoth-Gruppe

*Was zeichnet die Lenderoth-Unternehmensgruppe und deren Geschäftsmodell besonders aus?*

Von der Kühlschankscheibe über Fenster und Türen zur neuen oder revitalisierten Glasfassade erhalten unsere Kunden bei uns alles aus einer Hand. Mit dem Dienstleistungsgedanken „Alles aus einer Hand“ decken wir ein breites Spektrum im Glas- und Metallbauhandwerk ab. Als besonderen Service bieten wir einen 24/7-Notdienst für Reparaturverglasungen (z. B. nach Einbruchschäden) und Automatiktüren an.

Im Bereich der Fenster- und Fassadensanierung zeichnen wir uns durch besonders nachhaltige Lösungen durch Wiederverwendung vorhandener Aluminiumfenster und -verglasungen aus.

*Mit welchen Herausforderungen kämpft Ihr Unternehmen in der aktuellen Lage besonders?*

Der Fachkräftemangel im Allgemeinen und besonders im Handwerk ist ein Dauerproblem – auch bei uns. Nicht nur für uns als energierelevantes Handwerk, sondern auch für unsere Gesellschaft stellt dies eine Herausforderung dar, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Energie- und Klimawende gelingen soll und insbesondere der Gebäudebestand energetisch saniert werden soll.

Eine weitere Herausforderung stellen die gestiegenen und weiter steigenden Personal-, Energie- und Beschaffungskosten dar, die wir nicht immer eins zu eins an unsere Kunden weitergeben können.

*Was macht aus Ihrer Sicht eine gelungene Zusammenarbeit aus?*

Das A und O einer gelungenen Zusammenarbeit ist die offene und transparente Kommunikation zwischen den Akteuren – sei es innerhalb des Unternehmens oder außerhalb der Organisation zwischen den Geschäftspartnern. Nur wenn Standpunkte frei und ohne Bedenken geäußert werden können, entsteht eine Kultur des Vertrauens im Umgang miteinander.

Darüber hinaus streben wir in unserer täglichen Arbeit einen guten, wertschätzenden Kundenservice verbunden mit einer schnellen Auftragsabwicklung an, um Kundenzufriedenheit zu gewährleisten und Geschäftsbeziehungen zu festigen. An unseren Kunden schätzen wir Zuverlässigkeit, Loyalität und Kommunikationsbereitschaft – und nicht zuletzt eine schnelle Zahlungsabwicklung.

*Erzählen Sie von einem gemeinsamen Projekt mit CJP. Worin lag bei dieser Zusammenarbeit der Mehrwert für Ihr Unternehmen?*

Wir können auf eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte mit CJP zurückblicken, wie z. B. die Übernahme der Lohn- und Gehaltsabrechnung inklusive einer speziell für uns entwickelten Übergabedatei, mit der die Projektdaten in die Lohnbuchhaltung importiert und in der Kosten- und Leistungsrechnung differenziert werden können. Besonders schätzen wir aber die regelmäßige Zusammenarbeit mit Ihnen und die eingespielte Abwicklung der Aufgaben. Diese Effizienz und Zuverlässigkeit sind für uns von großem Wert und tragen zu einer erfolgreichen Partnerschaft bei.

*William Shakespeare (englischer Dramatiker und Lyriker, 1564 – 1616) sagte einst: „Unser Schicksal hängt nicht von den Sternen ab, sondern von unserem Handeln.“ Was denken Sie über diese Aussage – auch und gerade vor dem Hintergrund Ihres Einsatzes im Bereich Nachhaltigkeit?*

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, mit den Ressourcen, die uns die Erde zur Verfügung stellt, verantwortungsvoll umzugehen und darüber hinaus alles zu tun, um die Umwelt zu schützen.

Aktuell haben wir unsere neue, revitalisierte Gebäudefassade fertiggestellt und damit ein Pionierprojekt für echte Kreislaufwirtschaft geschaffen. Die bestehende Fassade aus den 1970er Jahren entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen an

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

im neuen Jahr präsentieren wir Ihnen unser Journal wie gewohnt mit interessanten Neuigkeiten über unsere Kanzlei. Unter anderem erfahren Sie mehr über unsere Einstiegsseminare zum Thema Nachhaltigkeit. Außerdem gibt es neben unserem Beitrag zur Steuergestaltung „Schenkung eines Depots unter Nießbrauch“ einen Artikel über die Bedeutung von Ausbildung und Nachwuchs in Unternehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und sicheres Unternehmen.

Ihre Clostermann & Jasper Partnerschaft

Wärmeschutz und Wärmedämmung. Aus diesem Grund und wegen der stark gestiegenen Energiekosten haben wir uns entschlossen, in eine neue Fassade zu investieren und dabei einen völlig neuen Ansatz zu verfolgen. Wir wollten nicht nur eine energieeffiziente Fassade aus Glas und Aluminium bauen, sondern auch Materialien verwenden, die besonders CO<sub>2</sub>-sparend hergestellt werden. Hier stand für uns der Kreislaufgedanke im Mittelpunkt.

Die rund 370 m<sup>2</sup> große neue Fassade wurde mit einer bedarfsgerechten Pfosten-Riegel-Konstruktion aus der Aluminiumlegierung Hydro CIRCAL 100R realisiert. Diese besteht zu 100 % aus End-of-Life-Material und hat mit durchschnittlich 0,5 kg CO<sub>2</sub> pro kg Aluminium den geringsten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck im weltweiten Vergleich.

Die Verglasung der neuen Fassade besteht aus einem CO<sub>2</sub>-reduzierten Glas, das durch die Kombination eines hohen Anteils an Recyclingglas mit ca. 64 % Altscherben und der Nutzung erneuerbarer Energien bei der Herstellung einen besonders niedrigen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von nur 6,64 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro m<sup>2</sup> (bei 4 mm Glasdicke) aufweist.

Durch dieses zukunftsweisende Konzept konnte die Fassadenrevitalisierung komplett aus Sekundärrohstoffen realisiert werden, was letztendlich eine Einsparung von insgesamt 24,6 Tonnen CO<sub>2</sub> bedeutet. Mit dieser Fassadenrevitalisierung sind wir neue Wege gegangen und haben weitergedacht als bei einer „konventionellen“ Fassadensanierung in linearer Bauweise. Ich hoffe, dass die kreislauffähige Fassade in Zukunft beim Bauen zum Standard wird.

Um auf das Shakespeare-Zitat zurückzukommen und vor dem Hintergrund des hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gerade im Bausektor, ist es zwingend erforderlich, dass wir mehr als bisher Rohstoffe systematisch zurückgewinnen, wiederaufbereiten und erneut einbauen. Die Kreislaufwirtschaft ist der Schlüssel zur Eindämmung des weltweiten Ressourcenverbrauchs. Die Technologien sind vorhanden, wir müssen jetzt handeln, wenn wir unseren Kindern und Enkeln noch eine lebenswerte Zukunft ermöglichen wollen. Nehmen wir unser Schicksal selbst in die Hand! Die Sterne werden es nicht richten – sie schauen schweigend zu!

**Wir bedanken uns für das interessante Gespräch und wünschen der Lenderoth-Gruppe weiterhin viel Erfolg – gerade in diesen schwierigen Zeiten.**

# EIN BEITRAG ZUR STEUERGESTALTUNG FOLGE 14: SCHENKUNG EINES DEPOTS UNTER NIESSBRAUCH

Bei steigendem Vermögen stellt sich die Frage, wie Vermögen in die nächste Generation übergehen kann. Der Freibetrag im Schenkungsteuerrecht beträgt alle 10 Jahre bei Kindern TEUR 400 und bei Ehepartnern TEUR 500. Dieser Betrag kann bei Unternehmern und wohlhabenden Personen schnell überschritten werden und bei einem plötzlichen Erbfall kann schnell eine hohe Steuer anfallen.

Wer viel Vermögen hat, sollte sich frühzeitig darum kümmern, seine Vermögenswerte an die nachfolgende Generation weiterzugeben.

Im Rahmen der Beratung wird daher oft versucht, das Vermögen in mehrere Abschnitte aufzuteilen, um nach 10 Jahren wieder den Freibetrag zu nutzen. Oftmals ist dies nicht gewünscht, wenn die

Kinder beispielsweise noch klein sind. Ein steuerlicher Ansatz ist daher oft der Nießbrauchvorbehalt, da dieses Recht den Wert des zu übertragenden Vermögens verringern kann.

Eine Gestaltung ist die sog. Nießbrauchsdepotgestaltung: Der Schenkende überträgt sein bestehendes Depot an den Begünstigten, der damit neuer Eigentümer wird. Die Erträge, die das Depot abwirft, werden wirtschaftlich abgeschöpft und gehen an den Schenkenden (Vorbehaltsnießbraucher). Für die Schenkung ist der Kapitalwert des Nießbrauchsrechts – die Ertragskraft des Depots – von dem Wert des Vermögens abzuziehen. Der neue Eigentümer hat monetär noch keinen Vorteil, solange das Nießbrauchsrecht seine Belastung ausübt. Oftmals sind diese an das Leben des Übertragenden geknüpft. Diese Belastung kann oft dazu führen, dass Wertpapiervermögen steuerfrei übertragen werden kann.

Der Wert des Depots ist i. d. R. der Kurswert zum Stichtag. Herausfordernd ist die Ermittlung des Jahreswerts des Nießbrauchs. Bei schwankenden Nutzungen und Leistungen ist der Betrag anzusetzen, der in Zukunft voraussichtlich erzielt wird. Die Finanzverwaltung hat schon mehrfach akzeptiert, den Jahresertrag aus den letzten drei vor dem Bewertungsstichtag liegenden Jahren für den Nießbrauch zu ermitteln.

Ertragsteuerlich muss noch geklärt werden, wer die Erträge zu versteuern hat – nach herrschender Meinung ist dies regelmäßig der wirtschaftlich Berechtigte (hier Nießbrauchberechtigte). Da Depots regelmäßig der Abgeltungsteuer unterliegen, müssen auch diese in den Steuerbescheinigungen korrekt von der Bank ausgestellt werden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass innerhalb von drei Monaten nach erfolgter Schenkung der Erwerb der Finanzverwaltung nach § 30 ErbStG zwingend anzuzeigen ist.

Da neben den o. a. Grundsätzen noch weitere Fallstricke lauern können, ist eine vorhergehende Beratung sehr zu empfehlen.

Melden Sie sich hierzu gerne bei uns; wir freuen uns darauf, Sie beraten zu können.



## Ihr Ansprechpartner:



**Tobias Kiehl**  
PARTNER  
MBA · LL.M. Taxation · Wirt.-Jur. LL.B.  
Steuerberater  
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)  
Certified Tax Compliance Officer (DIZR e.V.)  
tk@clostermann-jasper.de  
0421 16237-0

## DIGITALE KANZLEI 2024

Digitale  
Kanzlei  
2024



Auch in diesem Jahr wurde die Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB erneut von der DATEV eG als digitale Kanzlei ausgezeichnet.

Das Label wird an Kanzleien vergeben, die durch ihre konsequente digitale Zusammenarbeit mit ihren Mandanten auffallen. Es ist ein Beleg dafür, dass wir erfolgreich den Wandel hin zur Digitalisierung meistern und unsere Arbeitsabläufe kontinuierlich verbessern.

Im Alltag macht sich das an vielen Stellen bemerkbar: Wir liefern Ihnen digitale Abschluss- und Prüfungsberichte und nutzen die digitale Form für Signaturen. Bei Buchhaltungen und Steuererklärungen können Sie alle Belege digital hochladen und wir haben unsere eigene Cloud für einen digitalen Belegtausch.

Das spart Papier, schont die Umwelt und verschlankt Prozesse.

## Ihr Ansprechpartner:



**Torsten Jasper**  
PARTNER  
Dipl.-Oec.  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
tj@clostermann-jasper.de  
0421 16237-0

# PLANUNGSRECHNUNG ALS GARANT FÜR IHREN ERFOLG

Die Notwendigkeit einer integrierten Planungsrechnung in Unternehmen wird immer deutlicher, da sie eine umfassende Sicht auf finanzielle Aspekte bietet und eine präzise strategische Ausrichtung ermöglicht. Im Vergleich zu herkömmlichen Excel-Tabellen bietet eine spezialisierte Software entscheidende Vorteile.

Eine integrierte Planungsrechnung verbindet verschiedene Unternehmensbereiche wie Vertrieb, Produktion und Finanzen in einem System. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung von Ressourcen und erleichtert die Anpassung von Plänen an

aktuelle Marktentwicklungen. Eine Softwarelösung geht dabei weit über die Möglichkeiten von Excel hinaus.

Excel-Tabellen neigen dazu, Daten isoliert zu speichern, was die Konsolidierung erschwert und die Gefahr von Fehlern erhöht. Integrierte Software automatisiert diesen Prozess, minimiert menschliche Fehler und gewährleistet konsistente und zuverlässige Ergebnisse. Dies steigert nicht nur die Effizienz, sondern auch die Verlässlichkeit der Planung.

Wir erweitern unser Planungsportfolio daher künftig um die Softwarelösung BusinessPlanner. BusinessPlanner ermöglicht präzise, integrierte Planung und Echtzeitdaten für fundierte Unternehmensentscheidungen.

Die Möglichkeit zur Simulation von Szenarien ist ein weiterer Vorteil vom BusinessPlanner. Unternehmen können so potenzielle Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Finanzen im Voraus analysieren. Excel hingegen ist begrenzt in der Komplexität von Szenarien und erfordert manuelle Anpassungen.

Schließlich erleichtert eine integrierte Planungssoftware die Zusammenarbeit im Unternehmen.

Wir planen mit Ihnen gemeinsam Ihre Zukunft, damit Sie Entscheidungen auf fundierten und aktuellen Informationen treffen können.



## Ihre Ansprechpartnerin:



**Marie-José Leopold**  
SENIOR MANAGER

*LL.M.*  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

Certified Valuation Analyst (CVA)

m-leopold@clostermann-jasper.de  
0421 16237-380

# AUSBILDUNG IST EHRENSACHE!

Jedes Jahr suchen wir bei CJP neue Auszubildende, die bereit sind, in die Steuerwelt einzutauchen und sich neues Wissen anzueignen.

Auszubildende haben bei uns die Möglichkeit, die Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten oder auch das duale Studium (Steuern und Recht) zu absolvieren. Nach der Ausbildung bestehen außerdem diverse Aufstiegschancen in der Berufswelt, wobei persönliche Interessen und Talente in den verschiedensten Bereichen individuell gefördert werden.



Im letzten Jahr wurden wir für unsere hervorragende Ausbildung ausgezeichnet. Laut der Metastudie von TOP AUSBILDUNG gehören wir damit zu den Top 1 % der auszubildenden Unternehmen.

Am 09. und 10. Februar waren wir als Aussteller auf der Ausbildungsmesse im Weserpark mit unserem Stand vertreten. Dort konnten wir mit vielen interessierten jungen Menschen sehr spannende Gespräche führen.

Auch für uns bei CJP war dies eine neue interessante Gelegenheit, auf uns aufmerksam zu machen und junge Leute für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie für eine Ausbildung in unserem Unternehmen zu begeistern.

## Ihr Ansprechpartner:



**Mike Franzen**  
SENIOR CONSULTANT

*LL.B.*

m-franzen@clostermann-jasper.de  
0421 16237-462

# NACHHALTIGKEIT – STARTEN SIE JETZT!

Egal ob verpflichtend nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), getrieben durch die Lieferkette oder gänzlich freiwillig: die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird das neue „Normal“ für viele Unternehmen werden und die klassische Finanzberichterstattung ergänzen.

Egal ob freiwillig nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) oder verpflichtend nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS): Es ist wichtig, verschiedene Fragen direkt am Anfang zu klären:

- Wer ist hauptverantwortlich für das Thema Nachhaltigkeit?
- Was muss ich machen? (CSRD?, EU-Taxonomie?)
- Was will ich zusätzlich machen? (Nachhaltigkeitskommunikation in Richtung Marketing?)

- Habe ich das „richtige“ Personal, um die Aufgaben anzugehen oder muss ich einen Nachhaltigkeitsexperten einstellen oder gar extern beauftragen?

- Brauche ich eine Nachhaltigkeitsmanagementsoftware?

Erst danach sollte man sich vertiefend mit den jeweiligen Standards auseinandersetzen und einen passenden Prozess für die Datenerhebung und Datenmessung aufbauen.

Wie Sie das alles angehen können, werden wir in unseren Webinaren „Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ vorstellen.

Bis zum Sommer bieten wir jeden 2. Donnerstag im Monat einen Termin an. Es lohnt sich ebenso für nicht berichtspflichtige Unternehmen, da wir auch die möglichen Wettbewerbsvorteile der Nachhaltigkeit beleuchten.

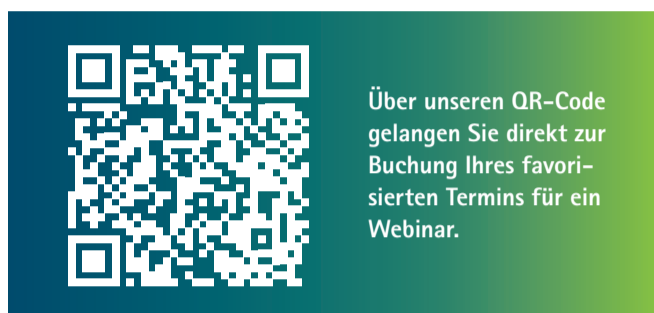
Ihr Ansprechpartner:



Dr. Steve Waitschat  
SENIOR MANAGER

Dr. rer. nat.

s-waitschat@clostermann-jasper.de  
040 5302965-519



Über unseren QR-Code gelangen Sie direkt zur Buchung Ihres favorisierten Termins für ein Webinar.

# FERIENIMMOBILIE ALS STEUERFALLE?

Der Besitz einer Ferienwohnung bietet nicht nur die Möglichkeit, in den eigenen Urlaubsorten eine persönliche Rückzugsmöglichkeit zu haben, sondern auch potenzielle Einnahmen durch Vermietung an Reisende zu generieren. Zudem ermöglicht der Besitz einer Ferienwohnung eine langfristige Investition in Immobilien, die sich in beliebten Tourismus-Regionen als wertstabil erweisen kann.

Die Vermietung von Ferienwohnungen bringt üblicherweise steuerliche Aspekte mit sich, die es zu berücksichtigen gilt. Insbesondere eine hohe Selbstnutzung oder eine unterdurchschnittliche Vermietung kann zu steuerlichen Herausforderungen führen.

In Fällen von teilweiser oder vollständiger Selbstnutzung sowie bei unterdurchschnittlicher Vermietung ist die sogenannte Einkunftserzielungsabsicht zu überprüfen. Um nicht als unterdurchschnittlich eingestuft zu werden, sollte eine Ferienwohnung üblicherweise mindestens zu 75 % der am Ort üblichen Vermietungstage vermietet sein.

Falls die Vermietung als unterdurchschnittlich betrachtet wird oder eine Selbstnutzung stattfindet, ist die Erstellung einer Totalüberschussprognose erforderlich. Hierbei wird unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer des Gebäudes ein typisierter Prognosezeitraum von 30 Jahren zugrunde gelegt. Bei der Totalüberschussprognose werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich linearer Abschreibungen berücksichtigt und auf 30 Jahre hochgerechnet. Dabei bleiben beispielsweise Sonderabschreibungen oder Erlöse aus der Veräußerung der Immobilie unberücksichtigt. Eine negative Totalüberschussprognose führt dazu, dass Verluste nicht mehr anerkannt werden. Aufgrund möglicher Anlaufverluste erlässt die Finanzverwaltung in den ersten Jahren vorläufige Steuerbescheide.

Bei einer negativen Prognose ändert das Finanzamt von Amts wegen sämtliche Bescheide und setzt die Verluste auf null, was zu erheblichen Steuernachzahlungen führen kann.

Daher ist es ratsam, die steuerlichen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen.

Gerne beraten wir Sie persönlich bei Fragen rund um Ihre Ferienwohnung.

Ihr Ansprechpartner:



Dominik Rendigs  
MANAGER

LL.M.  
Diplom Finanzwirt (FH)

d-rendigs@clostermann-jasper.de  
0421 16237-630



## Impressum

Herausgeber:  
Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
V.i.S.d.P. Tobias Stuber

Standorte:  
Kleiner Ort 5, 28357 Bremen  
T +49 421 16237-0 | F +49 421 16237-250

Stahltwiete 20, 22761 Hamburg  
T +49 40 5302965-0 | F +49 40 5302965-650

Kleine Kirchenstraße 7, 26122 Oldenburg  
T +49 441 405707010 | F +49 441 4057070-90

info@clostermann-jasper.de  
www.clostermann-jasper.de

Realisation:  
AI Digital Consulting  
www.digitalconsulting.de

Bildnachweis:  
Wenn nicht anders gekennzeichnet, liegen die Fotorechte bei Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB.  
S.1 Lenderoth-Gruppe  
S.2 Adobe Stock: Drazen  
S.3 Adobe Stock: kenchiro168  
S.4 Adobe Stock: Marvin

Haftungsausschluss:  
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Journal trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist. Für Detailinformationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.